

Aktienkapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine Aktienkapitalerhöhung von maximal CHF 400'000.00, die Statuten sollen wie folgt geändert werden:

„Neuer Artikel 3a – Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis spätestens am 21. Juni 2023 um maximal CHF 400'000.00 zu erhöhen. Der Erhöhungsbetrag von maximal CHF 400'000.00 ist voll in bar zu liberieren. Der Verwaltungsrat kann maximal 8'000 neue, vinkulierte Namenaktien zum Nennwert von je CHF 50.00 und zum Ausgabebetrag von je CHF 100.00 ausgeben.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nicht aufgehoben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden vom Verwaltungsrat zugeteilt. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.»

Umfang und Art der Aktienkapitalerhöhung:

Art der Kapitalerhöhung:	Genehmigtes Aktienkapital; Frist flexibel bis spätestens am 21. Juni 2023
Kapitalerhöhung:	max. CHF 400'000.00
Ausgabe:	max. 8'000 Namenaktien à nominal CHF 50.00
Preis pro Aktie:	CHF 100.00 (Nominalwert CHF 50.00 / Agio CHF 50.00)

Wieso eine Aktienkapitalerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt?

- Auch wenn die FC Aarau AG das Geschäftsjahr 2020, welches von der COVID-19-Pandemie geprägt war, akzeptabel abschliessen konnte, ist die wirtschaftliche Perspektive für die kommenden Monate noch immer äusserst unsicher. Die 'Reserven' der FC Aarau AG schwinden, verschiedene Einnahmeausfälle bleiben weiter bestehen und der Weg zurück zur Normalität ist noch lang und steinig.
- Der Verwaltungsrat wählt durch die Aktienkapitalerhöhung ein proaktives Vorgehen, kein Handeln aus der Not heraus. Ein positiver Beschluss an der ordentlichen Generalversammlung 2021 ermöglicht uns, im richtigen Moment handlungsfähig zu sein. Durch die Umsetzung mittels 'Genehmigtes Aktienkapital' besteht kein Zeitdruck. Das Aktienkapital kann bis spätestens am 21. Juni 2023 erhöht werden.
- Durch die Aktienkapitalerhöhung soll die finanzielle Basis gestärkt werden, so dass die konsequente Umsetzung des neuen Sportkonzeptes und eine weitere positive Entwicklung langfristig gesichert werden kann, ohne den im Sommer 2020 eingeschlagenen, erfolgreichen Weg vorzeitig durch neuerliche Sparmassnahmen und/oder Spielerverkäufe gefährden zu müssen.
- In diesem Sinne sieht der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung als ein starkes Zeichen für die Zukunft und Weiterentwicklung des FC Aarau. Wir sind überzeugt, dass nach 1 ½ Jahren 'COVID-Situation' das Verständnis bei den Aktionär*innen für diesen Schritt hoch sein wird.
- Aufgrund verschiedener Kontakte im Umfeld des FC Aarau scheint neben unseren langjährigen Unterstützern inzwischen auch vermehrt die Nachfrage einer 'neuen Generation FCA-Fans' vorhanden zu sein, sich als Aktionär*in noch aktiver zu engagieren. Zwar ist dies kein Investment im eigentlichen Sinn, aber man erhält ein starkes, emotionales Stück FC Aarau.

Der Verwaltungsrat ist vom Zeitpunkt und der massvollen Erhöhung überzeugt und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre der FC Aarau AG dem Antrag zuzustimmen.

FC Aarau AG

Im Namen des Verwaltungsrates



Philipp Bonorand

Präsident des Verwaltungsrates